

Allgemeine Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Lebensmittelunternehmer hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in Ausführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bayreuth.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder die Lebensmittelüberwachung wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth

Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz

- Lebensmittelüberwachung -

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921)25-1199

Email lebensmittelueberwachung@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde** ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden in Ausführung der Tätigkeiten im Bereich des Lebensmittelrechts auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO erhoben.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Familienname
- Vorname
- Firmenname
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail
- Anschrift

Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

- Regierung von Oberfranken
- Staatsanwaltschaft Bayreuth
- Stadtverwaltung Bayreuth
- Bundesamt für Justiz
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- IHK für Oberfranken Bayreuth
- Handwerkskammer für Oberfranken

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der EDV basierenden Daten erfolgt nach 5 Jahren.
Papiergebundene Daten werden nach 10 Jahren vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

• **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

• **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth (Lebensmittelüberwachung) benötigt Ihre Daten in Ausführung lebensmittelrechtlicher Tätigkeiten.

Es besteht nach § 44 LFGB eine Duldungs-, Mitwirkungs- und Übermittlungspflicht seitens des Lebensmittelunternehmers.